

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Schule entschieden haben und heißen Sie im Kreis unserer Schulfamilie herzlich willkommen.

Die fachpraktische Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil des fachbezogenen Unterrichts der 11. Jahrgangsstufe der FOS. Das Praktikum wird blockweise im wöchentlichen Wechsel mit dem Schulbesuch in außerschulischen Betrieben und Institutionen durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 - 8 Stunden bei insgesamt 35 - 37 Wochenstunden.

Während des Schuljahres wechseln Sie einmal die Praktikumsstelle und lernen dabei verschiedene Bereiche der sozialen und erzieherischen Arbeit kennen, u.a.

- soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im erzieherischen Bereich,
- erzieherische Arbeit in Schulen,
- soziale Arbeit im heilpädagogischen Bereich,
- soziale Arbeit im Rahmen der Altenbetreuung und im pflegerischen Bereich sowie in weiteren sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.



Bewerbung und Besetzung der Praktikumsstellen

- Bewerben Sie sich frühzeitig und selbständig für eine geeignete Praktikumsstelle.
- Unsere Praktikumpartner entscheiden eigenverantwortlich, ob sie mit dem entsprechenden Bewerber eine „Vereinbarung über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle“ abschließen.
- Die **Praktikumsvereinbarung für das 1. Halbjahr** (ggf. einen anderen schriftlichen Nachweis über die Zusage der Stelle) haben Sie vor Schuljahresbeginn – **spätestens im Juli bei Abgabe ihres Abschluszeugnisses** - in der Schule vorzulegen.
- Für die endgültige Zuweisung einer Praktikumsstelle ist die Schule verantwortlich, wobei in aller Regel Ihre Wünsche berücksichtigt werden können, soweit diese nicht dem Sinn und Zweck der fachpraktischen Ausbildung entgegenstehen bzw. die Stelle außerhalb unseres Einzugsgebietes liegt.
- Ein Verzeichnis aller Praktikumsstellen und den Praktikumsvertrag finden Sie im Downloadbereich auf unserer Website unter: <https://www.bszam.de/FOS-Fachpraktikum.html>
- Sollten Sie sich für eine neue Praktikumsstelle bewerben, die in unserem Verzeichnis nicht aufgeführt ist, bitten wir um frühzeitige Rücksprache mit der Leiterin der Fachpraktischen Ausbildung.

Bitte beachten Sie!!!

- Erkundigen Sie sich frühzeitig bei Ihrer Praktikumsstelle, ob Sie gegebenenfalls ein (erweitertes) polizeiliches **Führungszeugnis**, eine **Hygienebelehrung** für den Umgang mit Lebensmittels nach § 43 IfSG, spezielle **Impfungen** (z.B. Hepatitis) oder **Vorsorgeuntersuchungen** benötigen.

Eine Übernahme der gegebenenfalls hierdurch entstehenden Kosten durch die Schule ist leider nicht möglich.

In der Ausbildungsrichtung Sozialwesen ist eine Aufnahme von SchülerInnen grundsätzlich auch ohne einen Impf- bzw. Genesenachweis möglich. Einige Praktikumsstellen machen jedoch derzeit von ihrem Hausrecht Gebrauch und verlangen die Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Bemühen Sie sich ggf. eigenständig um eine geeignete Stelle in unserem Einzugsgebiet. Sollte Sie keinen Praktikumsplatz finden können, so endet das Schulverhältnis spätestens 4 Wochen nach Schulbeginn.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Sie erreichen mich per E-Mail unter annette.heinritz@bszam.de.

A. Heinritz
Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung